

Geschäftsbedingungen

Die Beziehung zwischen unseren Gästen und dem Hotel „Stranddistel“ beruht auf dem gemeinsamen Willen zu einem freundlichen Miteinander und auf gesundem Menschenverstand. Darüber hinaus soll folgendes gelten:

1. Der Logisvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt worden ist. Der Gast erhält eine schriftliche Reservierungsbestätigung, wenn diese aus Zeitgründen noch möglich ist. Es wird gebeten, die wichtigen Absprachen, wie Preis und den Tag der An- und Abreise zu vergleichen.

2. Der Abschluss des Gesamtvertrages verpflichtet die Vertragspartner, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

3. Das Hotel „Stranddistel“ ist verpflichtet, bei unvorhergesehener Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast ein gleichwertiges Zimmer in einem gleichwertigen Haus anzubieten und bereitzustellen oder wenn dieses nicht möglich ist, allgemeinen Schadenersatz zu leisten. Bei höherer Gewalt besteht keine Verpflichtung zu Schadenersatz.

4. Der Gast ist verpflichtet, den Preis zu zahlen der bei der Bereitstellung vereinbart worden ist. Grundsätzlich gilt jeweils die gültige Preisliste des Hotel „Stranddistel“. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen verpflichtet sich der Gast, folgenden Schadenersatz zu zahlen:

a) bis 14 Tage vor Ankunft keine Kosten

b) 1 bis 13 Tage vor Ankunft 70% der vereinbarten Leistung

c) am Anreisetag (oder während des Aufenthaltes) 100% der vereinbarten Leistung

Dieses gilt u.a. insbesondere für Hotelzimmer sowie auch für besondere Arrangements (Tagungen, Wochenendprogramme, Kurzurlaube usw.). Das Hotel „Stranddistel“ ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

Eine entsprechende Ausfallrechnung wird nach dem geplanten Abreisedatum erstellt und dem Gast unverzüglich zum Ausgleich übersandt. Stellt das Hotel keinen Zahlungseingang fest, so behält es sich vor rechtliche Schritte einzuleiten.

5. Die Bezahlung des Zimmerpreises sowie zusätzlicher Kosten (wie Telefon, Verzehr an der Hotelbar, entnommene Getränke im Wintergarten usw.) erfolgen spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes. Bei längerem Aufenthalt kann das Hotel eine Abschlagszahlung erbitten.

6. Die Benutzung der hauseigenen Parkplatzanlagen sind kostenfrei, können aber nur auf eigene Gefahr erfolgen.

7. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und sollten bis 18:00 Uhr in Anspruch genommen sein. Bei späterer Anreise teilen Sie dies bitte dem Hotel mit. Am Tage der Abreise stehen die Zimmer bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Werden diese Zimmer über diesen Zeitpunkt hinaus benötigt, bitten wir um vorherige Information. Es wird dann ein reduzierter Tarif für die Nutzung am Tage berechnet.

8. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die für Göttern zuständigen Gerichte. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch diese Geschäftsbedingungen nicht abgedeckten rechtlichen Gegebenheiten durch die gültigen Gesetze und Bestimmungen geregelt werden.